

## Ordnung für den Wissenschaftlichen Beirat der FAU University Press\*

Im Auftrag der Universität betreut die Universitätsbibliothek den universitätseigenen Verlag „FAU University Press“. Ziel ist die kostengünstige und rasche Publikation sowie die Verbreitung ausgewählter Schriften von Universitätsangehörigen und Institutionen der FAU. Um die Weiterentwicklung der FAU University Press sowie die wissenschaftliche Qualität der Schriftenreihe „FAU Forschungen“ zu gewährleisten, richtet die Universitätsleitung nach Maßgabe der folgenden Ordnung einen Wissenschaftlichen Beirat der FAU University Press ein:

1. Mitglieder des Beirates sind:

- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, wobei je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des jeweiligen Fachbereiches zu benennen ist;
- vier Vertreterinnen oder Vertreter der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie, wobei eine Vertreterin bzw. ein Vertreter vom Fachbereich Theologie zu benennen ist;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Medizinischen Fakultät;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Technischen Fakultät;
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Naturwissenschaftlichen Fakultät
- die Leiterin bzw. der Leiter der Universitätsbibliothek

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates können fachkundige Mitglieder der Universität oder ehemalige Mitglieder der Universität sein.

2. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates der FAU University Press werden auf Vorschlag des jeweiligen Fakultätsrats von der Universitätsleitung für zwei Jahre bestellt. Wiederbestellung ist zulässig.

3.1. Der Wissenschaftliche Beirat sichert für die FAU University Press die wissenschaftliche Qualität in der Reihe „FAU Forschungen“ und begleitet die wissenschaftliche Entwicklung der FAU University Press. In den FAU Forschungen sollen in erster Linie Werke habilitierter Mitglieder der Universität, Habilitationsschriften und Dissertationen mit dem Prädikat „Summa cum laude“ veröffentlicht werden.

3.2. Die bei der FAU University Press eingereichten und zur Publikation in den FAU Forschungen vorgesehenen Manuskripte werden von der Geschäftsstelle des Verlags dem Wissenschaftlichen Beirat zur Begutachtung vorgelegt. Der Wissenschaftliche Beirat benennt ein Mitglied für ein Fachgutachten. Auf der Grundlage des Fachgutachtens ergeht ein Votum des Wissenschaftlichen Beirates über die Aufnahme des Manuskriptes in die Schriftenreihe „FAU Forschungen“.

3.3. Der Wissenschaftliche Beirat kann in folgenden Fällen von einer Begutachtung absehen:

- a) bei Festschriften, wenn die oder der zu Ehrende Mitglied der Universität ist oder war und mehrere Autorinnen bzw. Autoren Mitglieder der Universität sind oder waren;

---

\* 3.3. geändert durch Beschluss der Universitätsleitung vom 23.07.2014.

- b) bei Dissertationen, wenn die Dissertationsarbeit sowie die mündliche Prüfung durchgängig mit „summa cum laude“ bewertet worden sind;
- c) bei Habilitationsschriften, die von einer Fakultät bzw. dem Fachbereich Theologie der FAU als schriftliche Habilitationsleistung anerkannt worden sind.

3.4. Der Wissenschaftliche Beirat kann durch Richtlinien Inhalt und Verfahren der Qualitätssicherung bei der Aufnahme von Manuskripten in die Schriftenreihe „FAU Forschungen“ näher ausgestalten.

4. Für den Geschäftsgang des Wissenschaftlichen Beirates gelten die Bestimmungen des § 30 der Grundordnung der Universität.